



Berliner Landesarbeitsgemeinschaft Naturschutz e.V.

Potsdamer Str. 68, 10785 Berlin, Tel. (030) 2655 0864, Fax (030) 2655 1263, e-mail: bln@bln-berlin.de

Berliner Landesarbeitsgemeinschaft Naturschutz e.V. ● Potsdamer Str. 68 ● 10785 Berlin

Bearbeiter_in: J. Krensel (BLN)

Bezirksamt Neukölln von Berlin
Abteilung Stadtentwicklung, Soziales und Bürgerdienste
Stadtentwicklungsamt
Fachbereich Stadtplanung
Karl-Marx-Straße 83
12040 Berlin
E-Mail: stadtplanung@bezirksamt-neukoelln.de

Unser Zeichen: 8/1909.2a/B/5

Berlin, 08.10.2019

Betr.: B-Plan XIV-287b-1 Krugpfuhsiedlung – Rambowstraße (einschließlich B-Plan XIV-287a-1 und B-Plan XIV-287c-1)

hier: Stellungnahme der BLN, des BUND (LV Berlin), des NABU (LV Berlin), der Baumschutzgemeinschaft Berlin, der GRÜNEN LIGA Berlin, der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald (LV Berlin), des Naturschutzzentrums Ökowerk Berlin, der NaturFreunde (LV Berlin) und der übrigen BLN-Mitgliedsverbände

Bezug: Internetveröffentlichung

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach Durchsicht der Unterlagen zu den oben genannten Bebauungsplänen nehmen wir wie folgt Stellung:

Wir stimmen der Planung der drei Bebauungspläne **B-Plan XIV-287a-1, B-Plan XIV-287b-1 und B-Plan XIV-287c-1** größtenteils zu, möchten hier jedoch im Einzelnen noch einmal auf den **B-Plan XIV-287b-1** eingehen.

Das Kleingewässer Krugpfuhl, welches sich in der Mitte des Planungsbereiches des B-Plan XIV-287b-1 nach dem der betroffene Siedlungskomplex benannt ist, befindet, ist Bestandteil des durch Rechtsverordnung vom 21. Oktober 1990 festgesetzten Naturdenkmals (Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 2257), welches auch die nicht zugänglichen Flächen der Parkanlage um den Krugpfuhl umfasst.

Das GVB beinhaltet geeignete Schutz- und Pflegemaßnahmen.

Nach § 4 Pflege des Naturdenkmals des GVBL Seite 2257 beschriebene Pflegemaßnahmen wurden unserer Ansicht nach nicht oder unzureichend durchgeführt bzw. eingehalten, da sich erkennen lässt,

dass das Gewässer und einige Teile der Grünflächen (besonders im süd-östlichen Bereich) rund um diesen trocken und der Pfuhl so gut wie verlandet sind.

Nach § 4 Absatz 2 ist „die Umwandlung von Parkrasenflächen in Feucht- bis Nasswiesen“ nicht ausreichend erfolgt, ebenso wie der Eintrag von Laub nicht vermindert wurde, wie man am Pflegezustand der umstehenden Bäume erkennen kann. Dies spiegelt sich auch in der Verlandung des Pfuhls selbst wider.

Dies steht entgegen dem Absatz 5 unter § 5 Verbotene Handlungen, welcher untersagt „Maßnahmen vorzunehmen, die eine Entwässerung des Pfuhls zur Folge haben oder eine Absenkung des Gewässers verursachen können.“ Dies könnte auch so ausgelegt werden, dass Maßnahmen unternommen werden müssen um die Entwässerung des Gebietes zu vermeiden. Das ist jedoch nicht geschehen. Wir fordern das Amt daher auf, darauf zu achten, dass die vorgegebenen Pflegemaßnahmen für den Erhalt des Naturdenkmals umgesetzt werden. Ein Nachweis über die regelmäßige Durchführung sollte erfolgen.

Im Hinblick auf eine mögliche Wiedervernässung bzw. zur Aufwertung des Wasserkörpers des Pfuhls wären einige Formen der Regenwasserbewirtschaftung empfehlenswert und mit öffentlichen Mitteln förderbar (z. B. BENE). Zum einen die Speicherung überschüssigen Regenwassers von den umliegenden Dächern der angrenzenden Straßen und die Reinigung des gespeicherten Regenwassers durch eine Pflanzenkläranlage (Bsp. Tragschichtfilter im Straßen- bzw. versiegelten Raum) sowie eine dosierte Abgabe des gereinigten Wassers in den Krugpfuhl und ggf. auch in den Teich in der Hufeisensiedlung im Jahresverlauf. Die Regenwasseragentur der Berliner Wasserbetriebe und des Senats stehen für eine Beratung bzgl. der Möglichkeiten zur Mehrwertverwendung des Regenwassers zur Verfügung.¹

Es stellt sich uns auch die Frage, ob der im Südosten an das Gewässer angrenzende Teil der Fläche momentan intensiv als Liegewiese genutzt wird. Dies würde dem Verbot des § 5 Absatz 1 widersprechen unter welchem es heißt: „Es ist verboten: das Gebiet zu betreten [...]“

Wir begrüßen die Festsetzung einiger Flächen als Grünflächen, in diesem Fall öffentliche Parkanlagen mit Spielplätzen. In der Begründung des B-Plans heißt es: „Aufgrund der Lage der öffentlichen Parkanlage parallel zur Buschkrugallee sind auch für die Parkanlage zukünftig Lärmwerte von 65 bis 70 Dezibel(A) zu erwarten. Nach der DIN 18005-1 soll in Parkanlagen ein Orientierungswert von 55 Dezibel(A) eingehalten werden.“ So wie auf Seite 48: „Damit ist die Parkanlage als stark lärmbelastet anzusehen und somit als für die Erholung nur eingeschränkt nutzbar einzustufen“. Somit ist davon auszugehen, dass die Flächen der Parkanlagen nicht oder sehr selten als Liegewiesen genutzt werden.

¹ <https://www.regenwasseragentur.berlin/umsetzen/>

Daher schlagen wir eine naturnahe Bewirtschaftung einiger Randflächen wie beispielsweise eine Ansaat mit heimischen, insektenfreundlichen Wildblumen vor.

Dies trüge auch durch die Optik auf eine Art und Weise zur Erholung in der Parkanlage bei und würde somit dem Zweck der Flächen entsprechen. Auf Grund des hohen Insektensterbens der letzten Jahre würde es ebenfalls positiv zum Erhalt wichtiger entomologischer Arten beitragen.

Die naturnahe Gestaltung der Parkanlage benötigt eine entsprechende Mahd von höchstens zweimal im Jahr.

Um das Gebiet entsprechend zu sichern und den Anwohnerinnen und Anwohnern den Zweck der neuen Bewirtschaftungsform nahezulegen, sollten Schautafeln oder Schilder mit entsprechender Erklärung angebracht werden. Dies würde des Weiteren zu einem erhöhten Bildungswert der Flächen und im Idealfall zu einem gesteigerten Verantwortungsgefühl für diese beitragen.

Mit freundlichem Gruß

Manfred Schubert
Geschäftsführer

Für unsere nach § 63 BNatSchG anerkannten Mitgliedsverbände:
gez. R. Altenkamp (Naturschutzbund Deutschland, LV Berlin)
gez. L. Miller (GRÜNE LIGA, Berlin)
gez. V. Graichen (Bund für Umwelt und Naturschutz, LV Berlin)
gez. C. Schwanitz (Schutzgemeinschaft Deutscher Wald, LV Berlin)
gez. A. Solmsdorf (Baumschutzgemeinschaft Berlin)
gez. G. Strüven (NaturFreunde, LV Berlin)
gez. Dr. P. Warnecke (Naturschutzzentrum Ökowerk Berlin)